



DI Martin Klug

Goldgelbe Vergilbung der Rebe – frühes Auftreten und rasante Verbreitung

Die Goldgelbe Vergilbung der Rebe (GFD) ist gemäß europäischem Recht eine ernstzunehmende Quarantänekrankheit, welche sich ohne gezielte Gegenmaßnahmen rasch ausbreiten und dadurch zu erheblichen Ertragsverlusten führen kann. GFD wird durch die Amerikanische Rebzikade (ARZ) von Rebstock zu Rebstock übertragen, wodurch es zu einer epidemischen Ausbreitung innerhalb des Weingartens (Region) kommen kann.

Die ersten Krankheitssymptome können bereits sehr früh auftreten und sind nicht immer leicht zu erkennen. Dazu zählen verrieselte Gescheine, ein schlechter Fruchtausatz und dachziegelartig gestellte Blätter. Ab Sommer sind typische Symptome eingerollte vergilbte oder rötliche Blätter (frühzeitige Herbstfärbung), unausgereifte Trauben und unverholzte Triebe.



Abb. 1: Symptome der Goldgelben Vergilbung bei Weißwein-Sorten.
(Foto: Abteilung 10).



Abb. 2: Symptome der Goldgelben Vergilbung bei Rotwein-Sorten.
(Foto: Abteilung 10).

Erhebungen im Jahr 2024

Die Abteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und das Weinbaureferat der LK Steiermark überwachen das Auftreten, die Verbreitung und die Entwicklung der ARZ in einem umfangreichen Monitoring. Hohe Larvenfangzahlen im Mai und Juni spiegelten eine angestiegene Populationsdichte wider, weshalb auch eine behördlich verpflichtende Bekämpfung der ARZ im Verbreitungsgebiet angeordnet werden musste (siehe Weinbau – Warnmeldung Nr. 6/2024 der LK Steiermark).

Auch die Weingärten werden von der Behörde laufend überwacht. Heuer gab es bereits in der ersten Junihälfte zahlreiche GFD-Verdachtsmeldungen. Jede Meldung wurde mittels Probenahme und anschließender Untersuchung durch das amtliche Labor an der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) abgeklärt, wobei sich in fast allen Fällen der Verdacht von GFD erhärtete.

Der Pflanzenschutzdienst ordnete den Verfügungsberechtigten der betroffenen Weingärten unverzüglich die Rodung der befallenen und aller weiteren symptomatischen Rebstöcke an, damit es zu keiner weiteren Verbreitung von GFD durch die ARZ kommt. Bei einzelnen Rebflächen waren sogar mehr als 20% symptomtragende Pflanzen vorhanden, sodass die Rodung der gesamten Anlage oder von Anlagenteilen im erforderlichen Ausmaß veranlasst werden musste.



Neben der Bekämpfung der ARZ trägt auch die rasche Entfernung von symptomatischen Rebstöcken entscheidend zur erfolgreichen Ausrottung der Krankheit bei. Oft sind die Symptome der Krankheit v.a. in Weingärten mit Hagelnetzen nicht ganz eindeutig zu erkennen. Laufende Kontrollgänge vor allem in den Morgenstunden helfen, symptomatische Rebstöcke leichter aufzufinden.

Treten symptomatische Rebstöcke auf, kann bereits durch das Abschneiden der Rebstöcke die Blattwelke eingeleitet und somit die Saugtätigkeit der Zikaden verhindert werden. Dadurch wird die weitere Verbreitung von GFD relativ rasch gestoppt. In weiterer Folge müssen aber infizierte Reben am erneuten Austreiben gehindert, also samt Wurzelstock gerodet werden.

Sind Reben einmal befallen, gibt es keine Heilung!
Ein bloßer Rückschnitt ist weder fachlich sinnvoll

noch rechtskonform, da solche Reben die Erkrankung maskieren und ein gefährlicher Ausgangspunkt für eine weitere Verbreitung darstellen.

Alle Betriebe sind aufgefordert, ihre Rebflächen selbst auf Symptome zu kontrollieren, Sofortmaßnahmen zu ergreifen und der Meldepflicht an den Amtlichen Pflanzenschutzdienst nachzukommen. In Gebieten mit stärkerem Auftreten (besonders in den Gemeinden Klöch, Tieschen, Straden u.a.) sollten auch die benachbarten, noch nicht symptomatischen Rebstöcke entfernt werden, da diese oft latent infiziert sind und im nächsten Jahr meistens Krankheitssymptome entwickeln.

Kontakt Amtlicher Pflanzenschutzdienst:
Telefon: 0316 877 6637; E-Mail: abt10-haidegg@stmk.gv.at

Für die Abklärung und Probenahme sollte die Grundstücksnummer sowie die Katastralgemeinde (-nummer) übermittelt bzw. bereit gehalten werden!

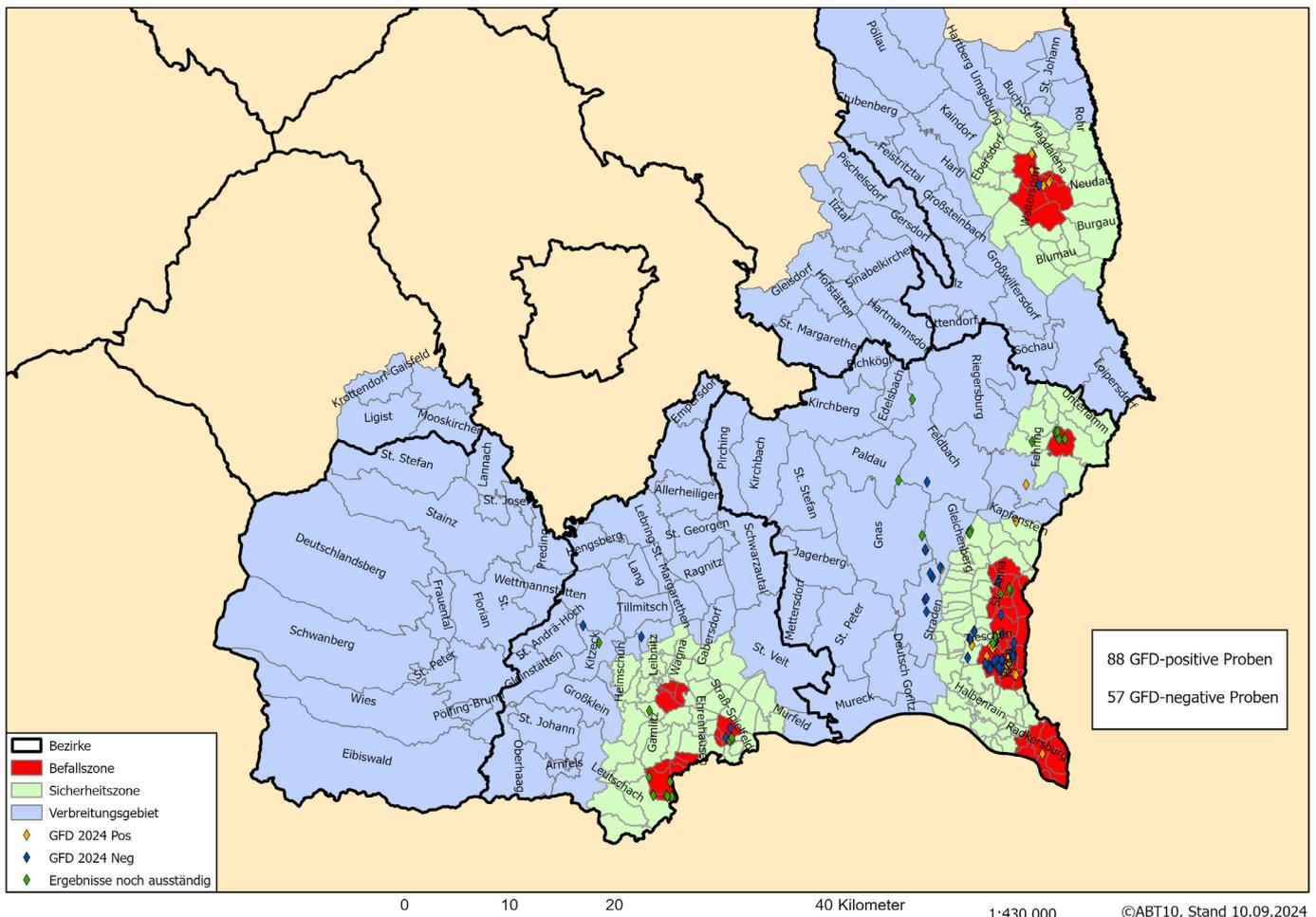


Abb. 3: Das ARZ-Verbreitungsgebiet, die ausgewiesenen GFD Befalls- und Sicherheitszonen sowie die heuer bisher gezogenen Proben (Foto: Abteilung 10).